

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 11.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 9482. Geschäftsverträge pro 3-gelapten Heft oder deren Raum 25, für Jahrl. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,  
Sonnabend, den 16. März 1907.

Verlag: A. Dohrbach, Hannover, Mühlstr. 5.  
Verantwortlicher Redakteur:  
H. Schneider, Hannover, Mühlstraße 5, III.  
Fernsprech-Anschluß 3002.  
Druck von G. A. H. Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

## Zur Beachtung!

Seite ist der 11. Wochenbeitrag fällig.

## Streiks oder Aussperrungen

bestehen in Dresden, Rosenheim, Barth, Hamburg, Frankfurt a. M. und Wunsiedel.

An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in Berlin und Coswig i. N.

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

## Zur Frage der Taktik im wirtschaftlichen Kampfe.

III.

Besondere Vorsicht ist bei Abwehrstreiks geboten. Wer einen Gegner herausfordert, schießt sich in der Regel als der Stärkere, und ein Unternehmer, der den Lohn kürzt oder sonst die Arbeitsbedingungen verschlechtert, tut dies zu einer Zeit, wo er einen Lohnkampf nicht fürchtet, unter Umständen sogar wünscht. Selbstverständlich gibt es hier Ausnahmen, namentlich da, wo der Unternehmer die Organisation der Arbeiter unterdrückt. Es soll hiermit auch durchaus nicht gesagt sein, daß die Kollegen sich Abzüge ohne weiteres gefallen lassen müssen, sondern nur sorgfältige Prüfung der Verhältnisse wird verlangt an Stelle der oft nur vom Gefühl diktierten sofortigen Arbeitseinstellung. Ergibt eine objektive Prüfung, daß der Unternehmer durch die Arbeitsmissetzung nicht leidet oder ist der Arbeitsmarkt derart mit Arbeitskräften überfüllt, daß er leicht Ersatz erhalten kann, dann ist es klüger, eine Lohnreduzierung hinzunehmen und zur geeigneten Zeit Vergeltung zu üben, als unter Ausschaltung des Vorstandes, lediglich beherrscht von dem Gefühl, „wir dürfen uns das als organisierte Arbeiter nicht gefallen lassen“, die Arbeit niederzulegen und dadurch sich um Arbeit, den Verband um Geld und den Unternehmer zu unorganisierten Arbeitern zu verhalten.

Daselbe gilt bei Maßregelungen. Maßregelung ist oft nur eine Provokation zum Streik und der Erfolg des letzteren ist dann in der Regel die Verstärkung der Draußenliegenden um das Vielfache. Wird aber die Wiedereinstellung wirklich erzwungen, so ist es dem Unternehmer ein Leichtes, den Betroffenen die Arbeit im Betriebe so zu vererkeln, daß er selber geht. Zweifellos ist die Triebfeder des Eintretens für den Gemäßigten, das Solidaritätsgefühl, gar nicht hoch genug zu bewerten, es ist aber zu beachten, daß verlorene Streiks, denen eine materielle Forderung nicht zugrunde lag, die sichersten Zerstörer des Solidaritätsgefühls sind, während umgekehrt allerdings der moralische Erfolg eines solchen Streiks sehr hoch zu schätzen ist. In der Regel aber steht bei diesen Kämpfen das Objekt mit den aufgewendeten Mitteln nicht im Einklang und ihre Herabminderung ist unbedingt notwendig.

Natürlich darf auch hier niemand schlussfolgern, die Einstellung der Arbeit zugunsten Gemäßigter solle nie erfolgen, es gibt gewiß Fälle, in denen das Eintreten der gesamten Arbeiter für gemäßregelte Kollegen erforderlich ist. Voraussetzung hierfür aber ist, daß erstens die Entlassung als Maßregelung zweifellos festgestellt ist und zweitens die Organisation derart ist, daß sie nicht nur die Wiedereinstellung erzwingen, sondern auch verhindern kann, daß an Stelle der offenen Entlassung heimliche Schikanen treten. Die einwandfreie Feststellung einer Maßregelung und die Prüfung der Aussichten eines event. Kampfes ist aber dann nicht möglich, wenn die Verbandsleitung vor vollendete Tatsachen gestellt wird, wenn die Arbeitsniederlegung erfolgt, bevor noch die Maßregelung zur Kenntnis derselben gekommen ist.

Das Eintreten für einen gemäßigten Kollegen ist doch keine leere Demonstration, sondern soll vor allen Dingen dem Betroffenen nützlich sein. Daraus folgt aber, daß für dieses Eintreten dieselben Voraussetzungen und dieselben Regeln und Gesetze maßgebend sind, wie für jeden anderen Kampf.

Wenn z. B., um an einen konkreten Fall anzuknüpfen, eine Zuckerrübenfabrik im Januar nach beendeter Kampagne Arbeiter entläßt und bei der Entlassung die beruflichste, bei denen sie Organisationszugehörigkeit voraussetzt, so ist das gewiß geeignet, die Kollegen zu erbittern. Wenn nun aber diese Erbitterung dazu führt, mit 100 Arbeitern hinter den entlassenen Sechszehner zu stehen, während ein anderer erheblicher Teil Unorganisierten stehen bleibt, so ist es doch einleuchtend, daß das nicht eine vernünftige Betätigung des Solidaritätsgefühls, sondern eine taktische Anklugheit ist.

Die Organisation muß und wird für wirklich gemäßigtere Mitglieder in weitgehendstem Maße eintreten, die Mitarbeiter sollen aber nicht immer mit dem letzten Mittel, dem Streik antworten, sondern durch um so intensiveren Ausbau der Organisation im Betriebe ihre Furcht-

losigkeit zeigen und außerdem dafür sorgen, daß Beelzebub hineinkommt, wo der Teufel herausgesteckt wurde. Geschicht das, so werden die Maßregelungen in der Regel sehr bald aufhören.

Erster Grundsatz bei allen Lohnkämpfen muß aber sein, nur dort zum Streik zu greifen, wo die Beteiligten in ihrer überwiegenden Mehrheit organisiert, und zwar solange organisiert sind, daß man die Befolgung der von der Organisation gegebenen Ratsschlüsse von ihnen erwarten kann. Die stehende Redensart, „wir können nicht mehr warten, sonst laufen die Mitglieder auseinander“, muß verschwinden. Die Mitglieder laufen nicht fort, wenn ihnen in sachlicher Weise erklärt wird, daß ein Kampf aus den und den Gründen z. B. keinen Erfolg verspricht; sie laufen aber in der Regel weg, wenn ein Kampf ohne feste Organisation begonnen und verloren wird. Gewiß kann es unter besonders günstigen Verhältnissen vorkommen, daß ein ohne gute Organisation inszenierter Kampf zugunsten der Arbeiter ausschlägt und dann eine Stärkung der Organisation im Gefolge hat, aber diese Fälle bilden Ausnahmen, die ihre Ursache in der fehlenden Kampfbereitschaft des Unternehmers haben und mit dem Wachsen der Unternehmerverbände mehr und mehr verschwinden. Auch sind derartige Augenblickserfolge selten dauernd zu erhalten.

In der Wahl des Zeitpunktes für einen Lohnkampf wird auch sehr viel gestündigt. Sehr oft wird durch das fortgesetzte Drängen der Arbeiter, daß gerade jetzt der richtige Zeitpunkt sei, gerade jetzt die Konjunktur günstig, in zwei bis drei Wochen aber alles verpufft sei, ein zu früher Ausbruch des Kampfes herbeigeführt. Die verantwortlichen Personen dürfen sich nie durch solche Äußerungen von einer objektiven Prüfung der Sachlage abbringen lassen. Ganz abgesehen davon, daß eine Konjunktur, die in zwei bis drei Wochen zu Ende ist, am allerwenigsten Aussicht auf Erfolg bietet, ist diese Behauptung in der Regel irrig.

Unbedingt zu verwerfen ist die Gepflogenheit, Streiks zu beschließen ohne Genehmigung des Hauptvorstandes. Der Einwand, daß die Beschließenden die „örtlichen Verhältnisse“ besser kennen, ist hinfällig. Bei einem Streik kommen auch andere Faktoren in Betracht, z. B. die allgemeine Wirtschaftslage, die Arbeitsverhältnisse in Konkurrenzbetrieben in anderen Teilen Deutschlands, die Stärke und Stellung der Unternehmerorganisation, vor allem aber die Klassenverhältnisse der eigenen Organisation. Alle diese Faktoren kann aber der Zentralvorstand besser beurteilen, und deshalb muß er bei Streiks ausschlaggebend sein.

Vor allem hat aber eine Organisation, die mehr denn 120 000 Mitglieder umfaßt, die Pflicht, gerecht zu sein, und sie darf nicht ihre Klasse plündern lassen von solchen Mitgliedern, die sich rücksichtslos über das Statut hinwegsetzen, während sie anderen, vielleicht eher Berechtigten, aber weniger Rücksichtslosen die Unterstützung aus Mangel an Mitteln verweigern muß.

Hierbei ist auch noch zu beachten, daß Kollegen, die sich über das Statut hinwegsetzen, in der Regel auch nicht die Disziplin zur Durchführung des Kampfes besitzen. Das Geld für solche Streiks wird also nicht nur unrecht, sondern auch in den meisten Fällen resultatlos verpulvert.

Die Disziplinlosigkeit ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen einfach eine Gefahr für die Arbeiterschaft, sie muß deshalb verschwinden. Alle Zahlstellenleitungen aber sollten sich angelegen sein lassen, von Zeit zu Zeit das Streikreglement in den Versammlungen zur Diskussion zu stellen, um möglichst alle Mitglieder mit dem Inhalt desselben vertraut zu machen. Die Unkenntnis oder Nichtbeachtung desselben hat schon manches enttäuschte Gesicht und manchen verlorenen Streik zur Folge gehabt.

Die Organisation schafft sich ihre Gesetze nicht, um sie zu übertreten. Wenn die Kollegen hier und da gegenwärtiger Meinung sind, so werden sie in Zukunft die Folgen ihres Irrtums zu tragen haben. Wo sich zwei festgefügte Heere gegenüber stehen, hat nicht jedes Trüppchen das Recht, auf eigene Faust Bravourstücken zu üben; das kann unter Umständen die ganze Schlachtlinie in Gefahr bringen.

Beachten aber die Kollegen allerorts die gegebenen, im Statut niedergelegten Kampfgesetze, üben sie strenge Disziplin und befolgen sie die ihnen vor oder während des Lohnkampfes gegebenen Ratsschlüsse, so werden wir nicht nur einen noch viel größeren Prozentsatz unserer Kämpfe gewinnen, sondern uns auch viel Ärger und Verdruß ersparen und sehr viel Geld zur Führung weiterer Kämpfe verwenden können.

Die beste und zweckmäßigste Taktik aber ist zweifellos die, durch welche Streiks nach Möglichkeit verhindert und doch Erfolge für die Arbeiter erzielt werden. Hierfür sind allerdings einige Voraussetzungen erforderlich. Einmal muß hinter der Forderung eine starke Organisation stehen, dann müssen die Forderungen derart sein, daß dem Unternehmer die Vermeidung eines Kampfes rätlich erscheint, und drittens müssen die Verhandlungen so geführt werden, daß nicht der persönliche Kampf die Erledigung des sachlichen erschwert oder gar verhindert.

Die erste und wichtigste Vorbedingung aber ist eine starke Organisation. Maßgebend für diese Stärke ist aber nicht die absolute Mitgliederzahl, sondern das Verhältnis zwischen Organisierten und Unorganisierten, vor allem aber der Stand der Kasse.

Sorgen wir also durch rastlose Märungsarbeit dafür, daß die Zahl der Indifferenten immer kleiner und das Heer der Kämpfer immer größer wird. Sorgen wir aber auch dafür, daß nicht durch mangelhaft vorbereitete Kämpfe die Stellung der Organisation geschwächt und damit den Unternehmern Anregung zum Kampf gegeben wird, wo sie andernfalls zur friedlichen Beilegung bereit gewesen wären. „Wer den Frieden will, muß zum Kriege rufen.“ Dies Wort gilt nirgends mehr denn im wirtschaftlichen Kampfe; gute festgefügte Gewerkschaften bieten die beste Gewähr für friedliche Erledigung der Arbeitskonflikte.

## Aus dem Reichstage.

Die erste Lesung des Etats war, wie nicht anders zu erwarten, eine große Debatte über die verflochtenen Wahlen, namentlich aber über die Sozialdemokratie. Es wäre wirklich interessant, zu wissen, wie sich unsere Reichsväter unterhalten würden, wenn wir keine Sozialdemokratie hätten. Am bequemsten machte sich der Größtenkanzler. Er hielt eine ebenso umfangreiche wie inhaltsarme Rede, die mit einigen vom Reichsverband entliehenen unwahren Behauptungen noch besonders herausgeputzt war, und — verschwand dann, um sich während der ganzen Lesung nicht wieder sehen zu lassen. Bebel charakterisierte in einer großzügigen Rede die Schaupolitik Wilhoms, der heute gegen eine Partei dominiert, mit der er jahrelang Schachergeschäfte getrieben habe. Das Zentrum spielt vorläufig noch die Rolle der gekränkten Leberwurst. Die Zentrumspresse streckt allerdings schon Fühler aus, um zu sehen, wann sie wieder unter das schützende Dach der Regierungshülfe zurückziehen kann. Der Freisinn sieht sich als Schleppenträger der Reaktion, die Abg. G o t h e r und Bayer, die sich ganz schüchtern daran erinnerten, daß es außer den Junkern noch andere Leute und außer den agrarischen noch andere Interessen in Deutschland zu vertreten gibt, werden von der „Deutschen Tageszeitung“, dem Organ Knuten-Dortels, derb auf die Finger geklopft. Der Generalsimus des Reichsverbandes, Abg. Generalleutnant v. Liebert, verwahrte diese Organisation gegen eine Bezeichnung, mit der sie gegenwärtig von sozialdemokratischer Seite belegt wird. Unter großer Heiterkeit der Sozialdemokraten verfinckelte der Herr, der Reichsverband sei als eine Bewegung aus dem Volke heraus gegen die Sozialdemokratie entstanden und der Verband sei von der Regierung durchaus unabhängig. In 5 Jahren würde das deutsche Volk sich noch einmal erheben und der Sozialdemokratie den Rest geben.

Der Etat selbst bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 2 565 073 427 Mk.

Diese Summe setzt sich in der Ausgabe zusammen aus:	
Fortdauernden Ausgaben . . . . .	2 024 380 557 Mk.
Einmaligen Ausgaben . . . . .	272 118 860 "
Ausgaben des außerordentlichen Etats . . . . .	268 574 010 "
Summa: . . . . .	2 565 073 427 Mk.

Von den 2 1/2 Milliarden Ausgaben entfallen allein auf Ausgaben für Heer und Marine nahezu 1 100 Millionen Mark, außerdem noch über 100 Millionen für Kolonialzwecke. Durch Anleihen sollen ca. 250 Millionen Mark gedeckt werden. Dadurch wird die schon jetzt ca. 4000 Millionen Mark betragende Schuldenlast wieder um ein Beträchtliches gesteigert. Es scheint überhaupt mehr und mehr Gepflogenheit zu werden, Ausgaben, die eigentlich auf den ordentlichen Etat gehören, weil sie wiederkehrend sind, auf den außerordentlichen Etat abzuschieben. Dadurch wird die Deckung durch eine Anleihe ermöglicht, denn die Ausgaben des ordentlichen Etats müssen aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden.

Neue Steuern sind zunächst nicht in Aussicht genommen. Nicht etwa deshalb, weil man sie nicht braucht, sondern um dem deutschen Volke die Freude an der Hottentotten-Mehrheit im Reichstage nicht zu verderben. Aufgehoben ist natürlich nicht aufgehoben. Der Etat, zu dem eigentlich fast niemand gesprochen, wurde natürlich angenommen.

## Aus Ziegeleien.

Mustervertrag. Aus Neuenhagen (N.-M.) wird uns nachstehender Arbeitsvertrag eines Zieglers übermittelt, der so recht zeigt, wie die Ziegelbarone systematisch darauf ausgehen, die Arbeiter zu willens- und rechtlosen Sklaven herabzudrücken.

Zwischen dem Eigentümer E. K. zu Stalitz und dem Arbeiter F. C. hierelbst wird hiermit folgender Vertrag errichtet:  
§ 1. Der Eigentümer und Ziegeleibesitzer E. Krause vermietet vom 1. Oktober 1904 an den Ziegeleiarbeiter F. C. hierelbst: eine

Wohnung usw. gegen eine jährliche Miete von 75 Mk., welche in wöchentlichen Raten zu entrichten ist.

Der Mieter ist damit einverstanden, daß an jedem Lohnzahlungstage die Mietrate für die vergangene Woche mit 1,50 Mk. von dem verdienten Wochenlohn in Abzug gebracht wird.

§ 2. Der Mieter ist verpflichtet sich dagegen, mit Ausnahme von Krankheitsfällen regelmäßig in der Ziegelei unter den in der Arbeitsordnung für die Ziegelei vom 1. April 1892 festgestellten Bedingungen gegen den ortsüblichen Tagelohn (1,50) bzw. Mehrlohn nach Anweisung des Verwalters oder dessen Beauftragten zu arbeiten. Auch ist er gehalten, auf Verlangen des Verwalters ausnahmsweise in dessen Landwirtschaft gegen den ortsüblichen Lohn (1,50 Mk.) zu arbeiten.

§ 3. Mieter ist nicht befügt, den Gebrauch der gemieteten Räume ganz oder teilweise einem anderen zu überlassen oder andere Personen als seine Familienangehörigen — Frau und Kinder — in die gemieteten Räume aufzunehmen; insbesondere ist ihm Untervermietung nicht gestattet.

§ 4. Weder Mieter, noch eines seiner Familienangehörigen dürfen Mitglieder eines sozialdemokratischen oder sonstigen gegen die Interessen der Arbeitgeber gerichteten Arbeiterverbandes werden, noch einen solchen Verein in anderer Weise unterstützen.

§ 5. Falls Mieter oder dessen Familienangehörigen den in §§ 2 und 3 übernommenen Verpflichtungen nicht pünktlich nachkommen und deshalb aus der Arbeit entlassen werden, oder falls Mieter das Arbeitsverhältnis nach § 12 der Arbeitsordnung auflöst, so erlischt sein Anspruch auf die gemieteten Räume und Unterparzelle, und sind dieselben binnen 2 Wochen seit Entlassung bzw. Arbeitsentlassung ohne weitere Kündigung des Vermieters zu räumen. Bei böswilliger Niederlegung der Arbeit und bei einem Verstoß gegen § 4 ist die Wohnung binnen 3 Tagen zu räumen.

§ 6. Jeder Partei steht — abgesehen von der Räumung nach § 5 — die Auflösung des Mietvertrages gegen eine Kündigung von 3 Monaten frei; diese Kündigung darf aber nur in den ersten drei Tagen eines jeden Kalenderquartals ausgesprochen werden.

§ 7. Mieter erkennt durch Unterschrift an, daß ihm die Arbeitsordnung vom 1. April 1892 heute ausgehändigt worden ist.

Draht, den 23. Sept. 1904. E. Kaufe. P. C.

Also weil der Herr Ziegeleibesitzer so freundlich ist, dem Arbeiter seine Wohnung gegen schweres Geld zu vermieten, übernimmt der Arbeiter die Verpflichtung, dem Unternehmer seine Arbeitskraft zu den vor 15 Jahren festgesetzten Bedingungen bei einem Lohn von 1,50 Mark pro Tag zu verkaufen. Er darf aber auch keinem Verein angehören, der gegen die Interessen des Herrn Ziegeleibesitzers gerichtet ist. Tut er es doch, so wird er binnen drei Tagen an die Luft gefeiert. Würden Arbeiter in ähnlicher rigoröser Weise gegen Unternehmer vorgehen, würden sie wahrscheinlich eingesperrt, mindestens aber würde der ganze bürgerliche Preßstab über Terrorismus schreiben.

Vielleicht bestimmt aber auch der verehrte Herr Ziegeleibesitzer demnach noch, was „seine“ Mieter und Arbeiter essen oder nicht essen sollen, und die Regelung gewisser Leiblicher Bedürfnisse könnte vielleicht auch in dem famosen Mietkontrakt Aufnahme finden. Vielleicht befinden sich aber auch die Arbeiter auf ihre Kräfte und werfen dem Herrn Ziegeleibesitzer dies Dokument kapitalistischer Profitgier vor die Füße. Er kann sich dann Mieter und Arbeiter zugleich jucken.

### Die Ziegeleibesitzer auf dem Kriegspfade.

In der Umgebung von Dresden sind eine große Anzahl von Ziegeleien vorhanden. Die Verhältnisse in diesen Betrieben sind derartige, daß selbst die Besitzer jetzt zu der Überzeugung kommen: die Arbeiter werden und können sich diese Zustände auf die Dauer nicht gefallen lassen. Da jede Verbesserung aber Geld kostet, den Profit schmälert, holen sie fremde Arbeiter, polnische, böhmische, galizische und andere Nationalitäten heran und arbeiten nun mit diesen nach dem Grundsatz: „Teile und herrsche“. Das traurige Bild, das auf der Ziegeleienferne entrollt wurde, besteht heute noch in den meisten Betrieben. In einigen Ziegeleien wurden mit Hilfe der Organisation Verbesserungen erreicht. Die Befürchtung, die Arbeiter würden auch bei ihnen mit Forderungen kommen, lassen viele Ziegeleibesitzer die letzten Monate nicht ruhig schlafen. Mit allen Mitteln versuchte man die Verbesserungen der Arbeiter zu durchkreuzen, vor allen Dingen ihren einzigen Rückhalt, die Organisation, zu vernichten.

So auch die Firma M. Koeppel in Briesnitz. Im November kündigte Herr Koeppel seinen Arbeitern an, daß er im Winter seinen Betrieb schließen lasse, da er erfahren habe, die Leute wollten streiken. Im Frühjahr stellte er dann nur treue Arbeiter ein. Diese müßten einen Vertrag unterschreiben, daß sie nicht organisiert sind, daß sie mit einem Abzug zwecks Errichtung einer Sparrasse einverstanden sind, und die Hauptsache: daß sie im ganzen Jahr zu den bestehenden Verhältnissen arbeiten wollen. Mit diesem Plan wurde allerdings das Gegenteil erreicht, fast alle dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen schlossen sich nunmehr der Organisation an. In einer Verhöhnung in der Zeitung, in allen Verhandlungen befindet man sich aber nach diesem Vorgange Herr Koeppel diese Dummheit, es wurde vereinbart, daß alle Leute wieder eingestellt würden. Als aber nach festgesetzter Arbeitszeit der Betrieb aufgenommen werden sollte, zeigte es sich, daß in der Ziegelei in Briesnitz i. S. eine ganze Anzahl nicht eingestellt werden sollte und daß in Dresden doch der Streik vorgelegt wurde, der neben Herrn... auf Arbeitsordnung und Aufschluß der Kündigung auch die Unterzeichnung des ausgegangenen Lohnzettels forderte. Dieser enthielt aber neben einigen Aufbesserungen 17 Verbesserungen. Außerdem sollten die Arbeiter durch Unterschrift versprechen, für 1907 keine Lohnherabsetzung durch Streik zu fordern. Diese Forderungen wurden von den Arbeitern abgelehnt und, da Herr Koeppel nicht weiter mit der Verhandlung verhandeln, beschloß, die Arbeit zu verweigern. Der Erfolg war ein furchtbarer, nach Ablauf von 24 Stunden hatte die Firma die Verbesserungen im Lohnzettel bestrichen und verzichtete auf das Unterschriften des Kessels. Die Arbeit ist imfolgenden wieder aufgenommen worden, als ob nichts geschehen wäre, aber nach der Wiederanstellung der jetzt nicht mehr eingestellten Personen.

Wichtig wurde es auch der Ziegeleibesitzer Herr in Dresden. Auch er verlangt die Unterschrift, daß 1907 keine Herabsetzung auf Lohnherabsetzung oder Arbeitszeitverkürzung gefordert werden. Die Unmöglichkeit ist nun so groß, als bei

11stündiger Arbeitszeit hier der Stundenlohn ganze 27 Pf. beträgt, was selbst die anderen Ziegeleien kaum zu bieten wagen. Da hier der Zusammenhang fast gänzlich mangelt, konnte hier auch ein Widerstand nicht entgegengesetzt werden. In gleicher Zeit wurde die 14tägige Kündigungsfrist eingeführt, dem einzigen organisierten Kollegen auch gleich gekündigt mit dem Bemerkten, er dürfe täglich nur 6 Stunden arbeiten. Da bei 6 Stunden Arbeit und 27 Pf. Stundenlohn der Verdienst kaum vor dem Verhungern schützt, zog es der Kollege vor, sofort dieses Eldorado zu verlassen.

Neben dem niedrigen Lohn und der langen Arbeitszeit ist in diesen Betrieben das verbotene Truchsystem vorhanden. Der Inhaber hat die Ziegelei inacht, seine bessere Hälfte verwalte die Kantine, in der es Bier, Kaffee, Wurst, Rufe usw. gibt. Quantität und Qualität lassen viel zu wünschen übrig, eine Waage bekommt niemand zu sehen. Eingewickelt wird alles in Drappapier, und zwar führt man bei dieser Gelegenheit das Papier eines dortigen Vorortblattes seinen besten Zwecken zu. Montags gibt es Lohn. (Einzig!) 13,22 Mk. verdienen die Arbeiter im Winter. Auf der hinteren Seite des Doppelpultes zahlt Herr Förster schwere 13,22 Mk. aus, auf der vorderen Seite streicht Frau Förster die Schulden der vorigen Woche, 5 Mk., und noch 3 Mk. alte Schulden ein. Der Rest langt gerade noch zur Bezahlung des Logis und Diensts tags kann man viele auf den Kopf stellen, kein Pfennig fällt aus der Tasche. Die ganze Woche kein Geld, also in der Kantine borgen, Sonntags kein Geld, das selbe, Montags Schulden bezahlen, daß nichts übrig bleibt, und so geht es Woche für Woche. Daß sich hiesige Arbeiter nur in höchster Not dorthin verlaufen, ist selbstverständlich, hoffentlich sehen auch die anderen ein, daß es so nicht mehr weiter geht.

\* **Thema 1. Th.** In der Ziegelei von Otto Sachs, hier, herrschen Zustände, die einer Abänderung dringend bedürfen, wie folgendes Beispiel zeigen mag: Ein Arbeiter kam nachmittags 5 Uhr mit einer Fuhre Kohlen auf den Hof, konnte aber nicht anfahren, weil ein leerer Wagen auf dem Hofe stand. Der Arbeiter machte nun seinem Unmut hierüber Luft, indem er sagte: „Wenn hier ein Besperjunge angestellt wird, kann auch der Wagen weggeschoben werden.“ Zum Verständnis dieser Aeußerung sei hier angeführt, daß besagter „Besperjunge“ nur für den Meister Besperjolt, aber nicht für die Arbeiter. Diese Aeußerung des Arbeiters hörte nun der Werkführer, kam darauf mit einem Besen gerannt und schlug dem Arbeiter mit der Aeußerung: „Geh hin, Schweinehund, wenn du dich über Sachen aufhältst...“ ins Gesicht, so daß das rechte Auge blutunterlaufen war. Der Arbeiter ließ sich das natürlich nicht gefallen, sondern legte ebenfalls „Hand an“. Der Werkführer hatte aber einen Verbändeten, und das war — sein Hund. Der Herr fuhr dem Arbeiter in die Beine und riß ihm ein großes Stück aus der Hufe. Ob der Arbeiter Ertrag für seinen Schaden erhalten hat, wissen wir nicht, bemerken aber, daß Handgreiflichkeiten des Werkführers auf jener Ziegelei nicht selten sind. Die jüngeren Arbeiter erhalten Ohrfeigen, Tritte ins Gesicht und Hiebe mit — Pantoffeln. Wir können Herrn Heinz nur raten, die brutale Behandlung der Arbeiter einzustellen, und der Betriebsleitung möchten wir empfehlen, dem Herrn etwas auf die Finger zu klopfen. Andernfalls bejorgen es die Arbeiter selber.

### Aus Arbeitgeberorganisationen.

Der Bayerische Tonindustrieverband hielt am 20. Januar in München seine Mitgliederversammlung ab. Gefragt wurde von allen Seiten über niedrige Ziegeleipreise infolge fehlender Einigkeit, namentlich den Großziegeleien wurde Schleuderkonkurrenz und „Aufsaugungsgelüste“ vorgeworfen. Die „Kleinen“ wollen aber größtmäßig sein und alles vergessen, wenn jetzt eine Einigung zustande kommt. Ein Ziegeleibesitzer führte an, daß die Ziegeleien im Allgäu infolge Gründung einer Organisation im vergangenen Jahre 40 000 Mark Mehrgewinn erzielt haben. Auch die Münchener Ziegeleien haben den Preis der Ziegel um 7 Mk. pro 1000 erhöht. Eine Resolution wurde angenommen, welche die Bildung kleiner Vereinigungen und den allmählichen Zusammenschluß derselben zu großen Verbänden befürwortet. Es soll aber möglichst schnell geschehen, um noch im laufenden Jahre in Aktion treten zu können.

Wir nehmen es den Herren gewiß nicht übel, wenn sie sich zur Wahrung ihrer Interessen zusammenschließen, daß aber dieselben Unternehmer den Arbeitern, die doch eine Vertretung ihrer Interessen viel notwendiger brauchen, das Recht, sich zu organisieren, abzuphengen und gegen organisierte Arbeiter mit Maßregelungen vorgehen, ist angehtlich der eigenen Stellungnahme der Herren eine Unberechenbarkeit.

Ein neuer Scharfmacherverband ist im Braunschweigischen ins Leben gerufen worden. Dem Statut zufolge erstreckt der Verband, „den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ansrecht zu erhalten, maßlosen Forderungen der Arbeiter und ihrer Organisationen aber gemeinsam entgegenzutreten.“ 3. Das Hin- und Herziehen und Weglocken von Arbeitern der Mitglieder möglichst zu verhindern. 4. Bei Streiks oder nötig gewordenen Aussperrungen sich gegenseitig mindestens soweit zu unterstützen, daß streikende oder ausgesperrte Arbeiter in den Betrieben der Mitglieder nicht aufgenommen werden“ usw. usw. Die Mitglieder verpflichten sich, in ihren Betrieben keine Arbeiter einzustellen, welche in Streit oder Aussperrung begriffen sind, und besonders keine solchen Arbeiter, welche nicht einen ordentlichen Abgangsschein von ihrer letzten Arbeitsstelle, zunächst von den Vereinsmitgliedern, vorweisen.“

Es ist gar nicht uninteressant, zu beachten, wie anregend die Angst um den Profit auf die Phantasie der Scharfmacher wirkt, und ist gar nicht abzusehen, was sie alles noch gebären wird, bevor sie zu der Erkenntnis kommen, daß gegen die moderne Arbeiterbewegung kein Kraut gewachsen ist.

Eine Scharfmachergeneration haben auch die Glasenerbeiter gegründet. Aus ihren Sitzungen haben wir nachstehende beachtenswerte Punkte heraus:

- 1. Ein Arbeitszusammenhang ist als unzulässig anzusehen, wenn durch denselben die Bewältigung folgender Forderungen ermöglicht werden soll:
    - 1. Absetzung der Nachtarbeit.
    - 2. Garantie des Durchschnittslohnes oder Einführung eines Minimumslohnes.
    - 3. Andere Forderungen von prinzipieller Bedeutung.
- Da bleibt allerdings an „berechtigten“ Forderungen nicht mehr viel übrig.

Der „Synkurs“ der „Arbeitgeber-Zeitung“ der unter dem Strich sein Unwesen treibt, verdirbt der Redaktion, die „über dem Strich“ herrscht, oft das Konzept. Während oben immer nach Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiter geschrien wird, glaubt Luchsaue mit den bestehenden auszukommen, wenn sie nur — „richtig“ angewendet werden. Wie er sich die Abmurrerei denkt, zeigt folgender Erguß:

„Man braucht nicht immer nach neuen Gesetzen zu schreien, wenn man nur die bestehenden scharf und schneidig anwendet, wenn nur Beamte da sind, die es verstehen, mit dem Rüstzeug, aber das wir schon jetzt verfügen, tatkraftig umzugehen.“ Geht der Umhurzprelle auf die Finger, verfolgt die Umtriebe in den roten Versammlungen, duldet es nicht, daß Religion und Kirche, Königtum und Staatsanstellungen tagtäglich verhöhnt und mit Schmutz besudelt werden, fragt auch von Fall zu Fall, was Gotteslästerung, Hochverrat, strafwürdiger Boykott, Verübung der persönlichen Freiheit ist, und ihr verdet mit den vorhandenen Gesetzen so allermehr auskommen, um der Schlange den Kopf zu zerreißen und — um Licht und Luft zu schaffen für die nationalen Elemente auch unter der Arbeiterschaft, für das große Heer derjenigen, die es seit langem als eine Schmach empfinden, daß sich eine Horde terroristischer Vaterlandsfeinde als Vorkämpferin der gesamten Arbeiterschaft aufzuspielen erstrebt!“

Sperret sie aus — sperret sie ein — hängt sie auf — schlägt sie tot, und den Rest beordert in die Redaktion der „Arbeitgeber Zeitung“ als — Wäcker. Dann hat der hl. Geldsack Ruhe. Wie soll das erst im Sommer werden!

### Aus Bayern.

Bayern ist ein Agrarstaat. Mehr wie in den übrigen Bundesstaaten herrscht bei uns noch die Feld- und Milchwirtschaft vor. Die industrielle Tätigkeit ist verhältnismäßig gering. Nur Augsburg, Nürnberg, München, Hof und Würzburg weisen eine intensive Fabrik-tätigkeit auf, die sich in Augsburg und Hof hauptsächlich auf die Textil-, in Nürnberg, München und Augsburg auf die Maschinen- und in Würzburg auf die Glas- und Spiegelindustrie erstreckt. Im nördlichen Bayern ist ferner die Porzellanindustrie und im Osten die Glas- und Holzbearbeitung zu treffen. Doch auch diese Industrien erweisen mit wenigen Ausnahmen nicht jene Ausdehnung, wie wir sie in anderen Teilen unseres teuren Reiches treffen. Analog der industriellen Entwicklung sind auch die Löhne der Arbeiterschaft. Mittelmäßig im besten Falle, — schlecht in der Regel. Den im Norden für gleiche Arbeit bezahlten Löhnen stehen die unseren durch die Bank nach. Ein Tagelohn von 3,50 Mk. ist für einen Hilfsarbeiter schon ein selten guter Lohn. Selbst in den größten Städten wie München, Nürnberg und Würzburg sind Löhne unter 3 Mk. für Vollarbeiter keine Ausnahmen, während in Augsburg, Regensburg usw. meistens mit 2,50 Mk. bis 2,70 Mk. gearbeitet wird.

Noch schlimmer steht es natürlich mit den Löhnen der ländlichen Industriearbeiter. Bis herab zu 1,80 Mk. und noch niedriger, bei oft 11stündiger Arbeit, entlohnt man diese wirklich armen Leute. Dabei darf man ja nicht denken, daß die Preise für Lebensmittel etwa niedriger seien wie sonst im Lande. Nicht billiger, nur schlechter!

Und diese armen, schlecht bezahlten, zerstreut wohnenden Leute sollen, — ja, müssen organisiert werden. Sie müssen gewonnen werden trotz der wütenden Gegenarbeit aller jener, die ein Interesse haben an der Dummheit und Armut des Volkes.

Man muß sie beobachten, diese Feinde der Organisation, wie sie zusammenhalten. Heute heimlich, morgen offen, hier besticht, dort mit rücksichtsloser Brutalität, so suchen sie namentlich frisch gegründete Mitgliedschaften wieder zu sprengen. In inniger Seelenverwandtschaft haben sie sich gefunden, die christlichen Führer, die Pfaffen, Unternehmer und die Wäcker; alles geschworene Feinde jeder Freiheit, jedes Fortschrittes.

Kaum wird bekannt, daß irgendwo eine Versammlung stattfinden soll, so sucht entweder Fabrikant oder Pfaffe — oft beide zusammen — den Sozialbesitzer zu bewegen, sein gegebenes Wort bezüglich des Lokals wieder zu brechen. Hilft es nicht, so versucht es der Unternehmer mit Drohungen und Entlassungen, der Herr Pfarrer womöglich mit einer Gegenversammlung, die am gleichen Tag und zur gleichen Stunde abgehalten wird.

So sucht man die Leute abzuschrecken oder gegen die Bewegung zu beeinflussen. Sehr oft kommt es auch vor, daß der Herr Pfarrer, um unsere Organisation zu hemmen, sich zwecks Gründung einer christlichen Organisation an die betreffenden Verbände wendet. Man läßt ja auch diese Organisationen nur widerwillig zu, man faßt auch sie als die Vorstufe der Sozialdemokratie, aber als kleineres Übel, als Kommunismus benutzt man sie allenthalben. Daß dies auch von den Christlichen eingesehen wird, steht fest. Schrie doch erst kürzlich unser Konkurrenzorgan, „daß die Geistlichkeit immer erst dann nach den christlichen Gewerkschaften schreie, wenn die „Roten“ eingedrungen seien.“

Und wie leicht wird den Schwarzen die Agitation gemacht! Der Herr Pfarrer sorgt für ein Solal, die katholischen Gesellen- und Arbeitervereine werden mobil gemacht, kein Polizeigewaltiger bleibt in die Waden, und die gut christliche Presse sorgt für die Agitation. Das Geschäftlichste aber, gefährlicher als christliche Agitatoren, Pfaffen und Unternehmer ist die bürgerliche, meist christliche Presse.

Je mehr man auf, in jeder Arbeiterfamilie findet: wir diese genau auf den Schwanz der Leser ausgehenden Blätter.

In der verlogenen, geschäftigen Weise wird da aber die freie Arbeiterbewegung „berichtet“. Jeder Mißerfolg wird jubelnd und mit schamlosem Behagen breitgetreten, jeder Erfolg verkleinert oder ganz beschwiegen, die Führer verleumdet und verlästert.

Gestillt wird jede Beitragsverhöhung, die doch nur auf das Konto der immer heftiger werdenden Kämpfe zu setzen ist, als eine Gehaltsaufbesserung der Führer hingestellt. Jedes Vorkommnis wird aufgebauht, um die Bewegung in den Augen der Arbeiter zu diskreditieren.

Und das Schlimmste ist, daß nicht etwa bloß die indifferenten Arbeiter diese Falschungen lesen, nein, auch Leute, die schon jahrelang organisiert sind, bezahlen allwöchentlich ihre 10—15 Pf. Abonnementgeld, um sich dafür als „bunne Kerls“ kaffende Ohrfeigen verabreichen zu lassen. — Wahrscheinlich, sie verdienen es auch nicht besser!

Hier einmal Wandel zu schaffen und neben der Gewinnung von neuen Mitgliedern für Verbreitung der Arbeiterpresse zu sorgen, das Klassenbewußtsein zu heben, dürfte wohl eine der wichtigsten Aufgaben der kommenden Agitationsperiode sein.

„Neue Mitglieder!“ und „denkende Mitglieder!“ so muß unsere Parole lauten.

In diesem Sinne zu arbeiten, laßt uns geloben. Dies um so mehr, als der Ausfall der Reichstagswahlen die kapitalistischen Siegeslärmel zweifellos in eine Kampfesstimmung versetzt hat, die uns auf wirtschaftlichem Gebiete schwerste Kämpfe in sichere Aussicht stellt.

Vorwärts zur Klärung, zum Klassenkampf!  
S. Staimmer.

### Soziale Rundschau.

Christliche Streikbrüdergeschichten. In Homburgs-Rixdorf streiken die im christlichen Hilfsarbeiterverband organisierten Arbeiterinnen der Radel- und Zwiebackfabriken. Obwohl der Streik nur ca. 75 Arbeiterinnen umfaßt, als wesentliche Ausgaben nicht verursacht, macht die christliche „Gewerkschaftsstimme“ in jeder Nummer ein großes Geschrei davon. Um nun, falls der Streik verloren gehen sollte, was wir selbstverständlich nicht hoffen, einen Sündenbod zu haben,

sucht das gut christliche Organ die modernen Gewerkschaften des Streikbuchs zu beschuldigen.

Brecht hieß es in der „Gewerkschaftsstimme“: „Die im sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverband organisierten Arbeiterinnen arbeiten weiter.“

Dies ist gelogen! Unsere Organisation hat nur drei weibliche Mitglieder in Homburg, von denen kein einziges in den betr. Betrieben beschäftigt ist.

Am 7. Februar schrieb darauf das wahrheitsliebende Organ in gespanntem Satz:

„Eine Anzahl der Streikbrecher gehören dem sozialdemokratischen Bäcker- und Konditorverband an.“

Nun haben die Bäcker und Konditoren nicht einen, sondern zwei Verbände. Davon haben die Konditoren in Homburg überhaupt keine Mitglieder, und von den Bäckern arbeiten drei Mitglieder in einem Betriebe, die aber als Streikbrecher gar nicht in Betracht kommen können. Es wird also von keinem Mitgliede irgend einer freien Gewerkschaft Streikarbeit gemacht.

In der Nummer vom 14. Februar schreibt dann das Blatt, daß im ganzen fünf Arbeiterinnen als Streikbrecherinnen angefangen haben. Das wahrheitsliebende, splitterrichtige, christliche Blatt hat aber noch nicht berichtet, daß kein Mitglied unseres Verbandes und kein Mitglied des Konditorverbandes wie auch des Bäckerverbandes als Streikbrecher beschäftigt ist. Wir möchten hiermit recht dringend um eine entsprechende Berichtigung gebeten haben.

Scharfmacherlügen. Die beiden Geistesverwandten „Hamburger Nachrichten“ und „Arbeitgeber-Zeitung“ enthalten sich kürzlich über den Jahresbericht des Bergarbeiterverbandes. Die Ausgabe für die Agitatoren war ihnen zu groß. Das ist erklärlich, denn die beiden „ehrlichen“ Scharfmacherorgane haben Ausgaben wie Streikunterstützung: 651 503 Mk., Ausgaben für Rechtschutz: 55 859 Mk., ferner Druck- und Buchbinderkosten usw. einfach als Ausgaben für die Agitatoren gebucht.

Wir wissen nicht, ob Dummheit oder Verlogenheit die Ursache einer derartigen Entstellung ist, glauben aber nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, daß die Notiz in dem nächsten Flugblatt des Reichsföderationsverbandes wiederzufinden ist, und machen deshalb schon jetzt auf den Trick aufmerksam.

Wie und wo hohe Verwaltungskosten entstehen, dafür liefert kürzlich das Neuhäuser Amtsblatt einen drastischen Beweis. Es schreibt von einem Liebesgabenjammer:

„Der fragliche Kollektant sammelte seinerzeit in hiesiger Gemeinde als Liebesgaben zusammen 43 Mk. Von dieser Summe hat er 7 Mk. an das Clementinehaus abgeführt, der Rest, 36 Mk., also rund 3/4 der Kollekte, sind die „entstandenen und nachgewiesenen Unkosten“, die der „Beschuldigte“ in Abzug brachte, wozu er auch berechtigt war.“

Noch krasser ist folgender Fall, der kürzlich im italienischen Parlament zur Sprache kam: In Maratea existiert ein kleines Wohltätigkeits-Institut, das jährlich 2000 Lire Einnahmen hat. Die Anstalt funktionierte nicht nach Wunsch, und der Präfect löste die Verwaltung auf und ernannte einen Regierungskommissar mit — 2600 Lire Jahresgehalt!!! Woß um seinen Verwalter zu besorgen, muß also das Institut nun sein Kapital verzehren und der Staat muß noch 600 Lire drauflegen.

Die Scharfmacherblätter sind also mit ihrer Entrüstung an die verkehrte Adresse gekommen.

Ueber die belgische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1905 hat die Gewerkschaftskommission der belgischen Arbeiterpartei kürzlich eine Statistik veröffentlicht, der wir folgendes entnehmen. Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder stieg von 62 350 im Jahre 1889 auf 148 483 im Jahre 1905. Von diesen gehören 94 161 der sozialistischen Partei an, 17 841 sind Mitglieder katholischer, 34 833 unabhängiger und 16 999 liberaler Gewerkschaften. Auf die einzelnen Gewerkschaften verteilen sich die organisierten Arbeiter folgendermaßen:

	1889	1905
Textilarbeiter	9 070	28 162
Bekleidungsindustrie	1 100	1 680
Metallindustrie	8 196	10 561
Bergbau	13 579	60 895
Nahrungsmittel	473	918
Baugewerbe	481	6 301
Holz- und Möbeldindustrie	2 326	4 956
Transportgewerbe	11 607	3 421
Steinbrüche	3 293	3 483
Glasindustrie	6 150	6 200
Buchbinderei	2 763	3 971
Zakalindustrie	940	1 858
Kunst- und Präzisionsarbeit	—	3 714
Papierindustrie	—	640
Leder- und Hüteindustrie	1 083	3 496
Ungelehrte Arbeiter	—	2 006
Verstorbene Arbeiter	899	1 505
Sandlungsgehilfen	363	4 159
Essentielle Dienste	—	611
	62 350	148 483

Der Anteil der einzelnen Organisationsformen an diesen Kategorien ist sehr verschieden. So sind z. B. die Metallarbeiter fast ausschließlich sozialistisch organisiert; in der Textilarbeiter stehen 11 435 sozialistische, 5323 katholische, 11 145 unabhängige und 250 liberale Gewerkschaften gegenüber; im Bergbau 1907 sozialistische 3239 katholische, 1128 unabhängige und 30 liberale.

Die Zersplitterung der belgischen Gewerkschaftsbewegung ist natürlich ein schweres Hemmnis für ihre Aktionsfähigkeit, umso mehr, als fast in allen Städten nur Lokalorganisationen bestehen. Einigungsbestrebungen sind schon seit längerem im Gange und haben in einigen Städten auch Erfolg gehabt, so in Mecheln, Lournai und Tournhout, wo man der neutralen Form dabei den Vorzug gegeben hat.

Aus anderen Gewerkschaften. Der Portseuillerverband hat im Jahre 1906 um 338 Mitglieder zugenommen. Sein Vermögen beträgt 97 866 Mark gegen 77 548 Mark im Vorjahre.

Der Bergarbeiterverband erhöhte seine Mitgliederzahl von 105 060 auf 110 247 und seine Einnahme stieg von 1 620 375 Mark auf 2 033 343 Mark. Der Verband veranlagte für Streiks 651 503 Mk., an Krankenerhaltung 282 765 Mk., Sterbegeld 63 240 Mk. und Rechtschutz 61 000 Mk. An Arbeitslose wurde die verhältnismäßig geringe Summe von 6705 Mk. bezahlt.

Der Gewerkschaftenverband steigerte im Jahre 1906 seine Mitgliederzahl von 3908 auf 5309, hatte somit eine Zunahme von 2401 Mitgliedern. Die Einnahme betrug 111 841,80 Mk., die Ausgabe auf 101 147,89 Mk., der Kassensstand stieg von 42 636,57 Mk. auf 53 320,48 Mk. Herausgab:

wurde für das Jahr 1906 9800 Mk., an Krankenerhaltung 11 726 Mk., für Arbeitsnachweis 7965,97 Mk., für Agitation 8406,42 Mk.

Der Handhutmacherverband erhöhte im Jahre 1906 seine Mitgliederzahl von 2904 auf 3214, hat also im Zeitraum eines Jahres eine Zunahme von 260 Mitgliedern.

Böhmische Gewerkschaften. Die Ausbreitung der Berliner Holzarbeiter dauert noch immer an. In Leipzig haben die Unternehmer den Holzarbeitern zum 31. März den Tarif gekündigt; an anderen Orten haben sie ihn einfach gebrochen; sie glauben dadurch ihren Berliner Kollegen zum Siege verhelfen zu können. Die Untermittelbesitzer sind sehr unzufrieden mit den Unternehmern in Verhandlungen vor dem Gewerbeamt. In Hamburg sind die Arbeiter sehr unzufrieden mit den Unternehmern in Verhandlungen vor dem Gewerbeamt. In dem sie sich zur Leistung von Streikarbeit verpflichten. Ebenen wird uns mitgeteilt, daß der Tarif ausgedehnt ist. Die Arbeiter der Bauherren stehen in Hannover in Verhandlungen, die allem Anschein nach scheitern, da die Unternehmer wenig Entgegenkommen zeigen.

### Vom sozialen Kampfplatze.

Altenburg, S.-M. Die Kollegen in den Kappsteinfabriken in Böppichen eruchten nach zweiseitigen Streit eine Lohn-erhöhung von 3 Pf. pro Stunde, 4 Pf. waren gefordert, und die Ver-längerung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde durch Einführung einer halbtägigen Vesperpause für die Sommermonate. In den Wintermonaten ist die Arbeitszeit durch die Tageshelle eine ver-längerte, dann beträgt die Vesperpause nur eine Viertelstunde, dieselbe wird mit bezahlt. Der Erfolg ist um so höher für die Kollegen in Anschlag zu bringen, weil dieselben erst seit September v. J. den An-schluss an die Organisation vollzogen haben. Die Einstellung der Arbeit erfolgte einmütig bis auf einen Unorganisierten, er war allein nicht imstande, die Arbeit für seine 54 auskündigten Kollegen mit zu leisten. Hoffentlich halten die Kollegen durch noch festeren Anschluss an den Verband das Erzeugnisse fest. Die Kolleginnen und Kollegen in der Kaffee- und Kakao-Fabrik, Papierfabrik, Chromo, Papierfabrik, Jodendorf, Chemischen Fabrik und vor allem die Ziegeleiarbeiter in der ganzen Umgegend sollten sich ein Beispiel an den Kollegen in Böppichen nehmen, sie alle senken unter langer Arbeitszeit und schlechter Bezahlung, teilweise auch unter schlechter Bezahlung. Auf Kolleginnen und Kollegen! Hinein in die Organisation! Dieselbe ist das Fundament zur Besserung eurer gewiß nicht beneidens-werten Lage.

Coswig (Anhalt). In der Anhalt-Westfälischen Sprengstoff-Mittelgesellschaft haben die Kollegen Forderungen gestellt. Sie ver-langen Abschluss eines Tarifvertrages.

Eichershausen. Der am Hils belegene Dolomitsleinbruch der Firma Puppel u. Co. ist für Steinhauer und Stoßer gesperrt. Diese Firma will den von dem früheren Besitzer unterschriebenen Lohn-tarif, der bis zum 1. April 1906 Gültigkeit hat, nicht unter-zeichnen.

Hamburg. Im Hafen ist nun der so lange schwebende Konflikt doch noch ausgebrochen. Unsere Organisation ist mit einigen hundert Mann beteiligt.

Meißen. Die hiesigen Ofenfabrikanten haben Verhand-lungen vor dem Gewerbeamt abgelehnt.

Westerland. Der hier drohende Streik im Baugewerbe ist vermieden worden. Die Arbeitgeber haben unseren Kollegen eine Lohn-erhöhung von 5 Pf. pro Stunde zugestanden. Der Lohn be-trägt also vom 1. April an 50 Pf. pro Stunde.

Wunsiedel. Bei der Firma Bruchner in Wunsiedel, Granit- und Spennwerke, legten am 7. März 79 unserer Kollegen und 5 christlich organisierte die Arbeit nieder.

Die Unternehmer hatten den bestehenden Tarif zum 1. März v. J. gekündigt und den Arbeitern einen neuen mit zahlreichen Ver-schlechterungen vorgelegt. Verhandlungen führten zu keinem Resultat, zumal die Unternehmer den Versuch machten, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, um ihre dringenden Arbeiten fertigzustellen und dann auszuweichen zu können. Diefem schlauesten Versuch sind die Ar-beiter durch Niederlegung der Arbeit zuvor gekommen. Die beiden Arbeitswilligen Johann Riedel und Heinrich Zimmerer werden die Firma allein nicht herausreißen können.

Zugung nach all den vorgenannten Orten ist fernzuhalten.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

Die fortgesetzten Schikanierungen unserer Organisation durch Polizei und Behörden nehmen nachgerade einen Umfang an, der die Unkenntnis der Beamten als Ursache ausschließt und auf eine ganz bestimmte Absicht schließen läßt. So lächerlich aussichtslos auch das Bestreben ist, durch Polizeischikanen die moderne Arbeiterbewegung aufhalten zu wollen, haben wir doch alle Ursache, dagegen zu protestieren, daß die von unseren eigenen Stützpunkten bezahlten Be-amten sich in den Dienst kapitalistischer Profitgier stellen.

Wir werden in Zukunft diesen Maßnahmen größere Beachtung schenken und dieselben z. B. der Öffentlichkeit unterbreiten. Unsere Mitglieder eruchen wir deshalb, uns über alle Eingriffe und Uebergriffe der Polizei, soweit sie unsere Organisation betreffen, aus-führlich zu berichten.

Nachstehend berichten wir über einen nicht uninteressanten Fall aus Bromberg. Unser erster Bevollmächtigter Kollege Nachtigall war angelagt, eine Versammlung von Fabrikarbeitern abgehalten zu haben, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten und erörtert seien. Der Anlaß war folgender: Die Bromberger Behörden haben es durch Trohungen, Einschüchterungen und alle möglichen Dinge fertig gebracht, daß die 1200 gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Brombergs ohne jedes Lokal, sei es zu Versammlungen oder gar Vergnüngen, sind. Die Unternehmer kauften das einzige Lokal, in welchem wir tagten, auf und machten daraus ein „Arbeiterheim“, in dem sie nun versuchen, die Arbeiter einzulassen und zwar auf „christlicher Grundlage“. Unsere Kollegen haben sich nun ver-anlaßt, einen Raum zu mieten, um die notwendigen Organisations-besprechungen vorzunehmen zu können. U. a. hielten dann auch die Kollegen der Kistenfabrik eine Fabrikbesprechung ab, um einen Ar-beiterauswähl für ihre Fabrik zu wählen. Das Versammlungslokal war eine ehemalige Tischlerwerkstätte, die vom Kollege N. auf ein Jahr gemietet war. In dieser Betriebsbesprechung nahmen der 1. und 2. Bevollmächtigte teil. Bei Beginn der Besprechung kam ein Individuum, dem man schon auf ziemliche Entfernung den Polizeipfeifel anjah. Kollege Nachtigall fragte denselben, wo er arbeite. Antwort: In der Kistenfabrik. Was sind Sie? Tischler! (Dort arbeiten gar keine Tischler!) Kollege N. machte ihn nun darauf aufmerksam, daß er gelogen habe und alle Kollegen bestätigten dies. Da sagte er, er wolle sich in den Verband aufnehmen lassen, worauf man ihm erwiderte, er solle sich bei seinem Vorstande zur Aufnahme-melden, denn hier wären nur Arbeiter der Kistenfabrik und keine Tischler. Als er nun noch immer nicht gehen wollte, wurde er unter Androhung einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs hinausgewiesen. Raum war er hinaus, als er mit 2 unis orientierten Gendarmen sich wieder einstellte und die beiden Gendarmen die Be-triebssbesprechung ohne weiteres auflösten. Die beiden Gendarmen kamen der Aufforderung, das Lokal zu verlassen, nicht nach, sondern blieben und notierten alle ihnen bekannten Ar-beiter auf, die der eine der Beamten am nächsten Tage im Kontor der Kistenfabrik nachhaft machte. Kollege Nachtigall erstattete nunmehr gegen diese beiden Beamten Anzeige wegen Haus-friedensbruchs, welche die Gendarmenbrüder sowohl wie das Kriegs-gericht ablehnten. Nun erhob Kollege N. eine Anklage wegen Ab-haltung einer Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert worden wären.

Von dem Schöffengericht wurde Kollege N. verurteilt und zwar zu 50 Mk. Geldstrafe oder 25 Tagen Haft, obwohl weder die beiden Beamten, noch der Hausbesitzer behaupten konnten, daß öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten, noch solche erörtert seien. Das Gericht nahm an, daß N. be-fähigt sei und „er an Ge-richtsstelle den Eindruck erweckt habe, das Gesetz zu um-gehen“, und weil N. schon einmal deswegen bestraft sei. N. legte Berufung ein. Vor der Strafkammer konnte der eine

Beamte, Gendarm Müller, alle bekunden, nur nicht, daß dort öffent-liche Angelegenheiten beraten worden seien. Er erzählte in aufge-regtem, wütendem Tone: Der Raum ist viel zu klein, zu niedrig, voll Rauch gewesen, es waren auch andere Arbeiter dort, sogar ein Bäcker-geselle, und weiß er auch, was in solchen Versammlungen beraten wird, nämlich: da wollen die Arbeiter mehr Lohn haben und längere Arbeitszeit. (Nur schade, daß das nicht im Fuchthaus bestraft wird.) Aber was hier unternehmen werden sollte, wußte er nicht, so sehr er sich bemühte. Der Termin mußte berichtigt werden und am 18. März ist die Fortsetzung. Ueber dieselbe werden wir berichten.

### Korrespondenzen.

Altenburg, S.-M. Der frühere Hilfsarbeiter Max Frank aus Altenburg wurde vom hiesigen Schöffengericht wegen Unter-schlagung von 38 Mk. 60 Pf. Verbandsgebern zu acht Tagen Ge-fängnis verurteilt.

Düsseldorf. In der Papierfabrik Reichholz & Co. herrscht, wie in den meisten Papierfabriken, ein ebenso ungerechtes wie kompliziertes Prämiensystem. Im Juli vorigen Jahres wollte die Direktion anstelle der jetzt bestehenden freiwilligen Tagesprämien von 30, 60 und 90 Pf. pro Tag als halbe, ganze und große Prämie ein anderes System einführen. Es sollten für je 1000 Kilo Uebergewicht 10, 20 und 30 Pf. Prämie bezahlt werden. Das wäre für die Firma ein gutes Geschäft gewesen, denn es wurden im ganzen Monat Juli nur circa 4300 Kilo Uebergewicht gefertigt. Die Ein-führung dieser Aenderung scheiterte damals daran, daß kurz zuvor die Organisation Einzug in den Betrieb gehalten hatte und die Direktion ihren Plan deshalb nicht durchzuführen getraute. In-zwischen hat nun die Direktion einige Arbeiter, die sie für „Geher“ hält, entlassen und glaubt nun heute eine Verachtlichung der Arbeiter durchzuführen zu können. Der Vorsicht halber machte sie erst noch etwas in Wohlfaht. Sie hat sogenannte Alterszulagen eingeführt. Da-nach erhalten die Arbeiter im ersten Jahre pro Monat 6 Mk., frei-willige Zulage im zweiten Jahre 6 und im dritten 6 bis etwas über 8 Mk. pro Monat, d. h. 100 Mk. im Jahre. Damit aber die Firma eine Gegenleistung erhält, müssen die Arbeiter jetzt auch Sonntags morgen- und Papier produzieren und können erst nachdem mit den in Papierfabriken üblichen Sonntags-Reparaturen, wie Sieb und Filz einziehen usw., beginnen. Die Arbeiter müssen also von Sonnabend abend bis Sonntag nachmittag ununterbrochen arbeiten. Die Ge-werbeordnung scheint für diesen Betrieb nicht zu gelten und die Gewerbeinspektion hat noch niemand dort gesehen. Außerdem hat die Firma jeden Arbeiter pro Schicht 10 Pf. zugelegt. Dafür ist aber die bisherige Prämie weggefallen. Selbstverständlich bedeutet das eine erhebliche Einbuße für die Arbeiter, denn die bisherige Prämie war wesentlich höher. Wenn nun die Direktion glaubt, die Arbeiter seien jetzt willenlos ihren Aenderungsgeboten preisgegeben, so irrt sie sich, und dieser Irrtum wird sich in absehbarer Zeit be-merkbar machen. Die Arbeiter, die bisher der Organisation noch fern standen, werden jedenfalls jetzt einsehen, daß sie sich organisieren müssen, wenn sie nicht überritten werden wollen.

Leipzig. In welcher struppellose Weise eine Unter-nehmerorganisation schwarze Listen in die Welt sendet, zeigt der Konflikt unserer Kollegen mit der Firma J. A. Bentke. Am 2. März war vor dem hiesigen Gewerbeamt Termin in der Klage-sache Firma Bentke, vertreten durch Herrn Firmeninhaber Reimann jun., gegen die Arbeiter genannter Firma wegen Kontraktbruch. Die Arbeiter hatten als Beistand den Gauleiter Kollegen Brüll hinzugezogen. Herr Reimann machte nun geltend, die 27 Arbeiter hätten, ohne zu kündigen, plötzlich die Arbeit niedergelegt, weil er einer „schamlosen“ Forderung nicht stattgegeben habe, nämlich die geforderte Entlassung eines Arbeiters, auf dem Stand der Verachtlich der Demunziation lastete. Für einen Teil der Angeklagten mußte Herr Reimann die Klage fallen lassen, da diese erst kurz in den Betrieb eingetreten waren und ihre „Probzeit“ noch nicht hinter sich hatten. Herr Reimann verlangte von jedem Arbeiter 20 Mk., wegen Kontraktbruch, außerdem hatte er noch den Lohn der Arbeiter für 4 1/2 Tage in Besitz, den er zu seiner Schadloshaltung einbehalten hatte. Der Beistand der Arbeiter verlangte Abweisung der Klage und Aus-zahlung des zurückbehaltenen Lohnes. In seinem Anhang sagt der § 122 der R.-G.-O.:

„Die landesrechtlichen Strafbestimmungen wegen Kontraktbruch von Arbeitern sind, soweit letztere unter die Gewerbeordnung fallen, durch dieses Gesetz beseitigt worden. Die Ausserachtlassung der gesetzlichen Kündigungsfrist hat hiernach für den Arbeitgeber wie für den Arbeiter lediglich zivilrechtliche Folgen event. auch dem späteren Arbeitgeber gegenüber.“

Somit fällt die Arbeitsniederlegung ohne Einhaltung der gesetz-lichen Kündigungsfrist unter § 162 der R.-G.-O., und da hier die Entlassung eines Mannes verlangt war, den man als Demunzianten vermutete, wofür auch Beispiele angeführt wurden, so handelte es sich um „Erringung günstiger Arbeitsbedingungen“. Herr Reichs-rat Müller erhärtete diese Ausföhrung durch Anführung eines landesrecht-lichen Urteils Darmstadt. Er warf nun die Frage der Differenzen bezüglich der Lohninbehaltung auf, die Herr Reimann ganz bestimmt als höher wählte.

Von dem Beistande der Arbeiter wurde hier betont, daß Herr Reimann sehr wohl für sich die §§ 119 a und 134 und 314 der R.-G.-O. heranziehen könne, wenn er nicht den Arbeitern, als diese ihm mitteilten, sie würden, falls ihrem Verlangen auf Entlassung des betr. Arbeiters nicht stattgegeben werde, event. die Kündigung ein-reichen, gesagt hätte: „Ihr könnt machen, was ihr wollt, ihr könnt sofort aufhören.“ Herr Reimann bestritt diese Aeußerung und nun stellte der Beistand der Arbeiter Antrag auf Verurteilung. Herr Reimann erklärte sich bereit, seine diesbezügliche Aussage eidlich zu bekräftigen. Ebenso erklärten die Arbeiter, die die kritischen Aeußerungen gehört, auf das bestimmteste, Herr Reimann habe sofortiges Auf-hören freigestellt. Nach längerem Auseinandersetzen gelang es den Bemühungen des Herrn Reichsrats Müller, Herrn Reimann zu der Zugabe zu bewegen, die Gelder heute noch anzuzahlen und 20 Mann wieder in Arbeit zu nehmen.

Auf abmalige Frage des Herrn Reichsrats erklärte Herr Reimann, 16 bis 17 Mann einzustellen. Doch versprochen und halten ist zuwerlet. Herr Reimann stellte anlaß der 16 bis 17 Mann nur 10 Mann wieder ein. Trotzdem der Organisations-beitretende des Herrn Reimann Jurist ist, wird ins blaue hinein darauflos geklagt, sofort werden schwarze Listen ausgegeben, um den Arbeiter anzuhungern.

Herr Reimann erklärte allerdings vor Gericht, die Listen sofort zurückziehen zu lassen; bis Montag muß dies jedoch noch nicht der Fall gewesen sein, da die Arbeitshungenden in verschiedenen Betrieben abgewiesen wurden, weil sie bei Reimann beschäftigt waren. Ueber das vor dem Gewerbeamt abgegebene Versprechen, 17 Mann wieder einzustellen zu wollen und nachher nur 10 Mann anzunehmen, auch nur ein Wort zu verlieren, ist nicht nötig. Aber Herr Reimann, der Organisationsbeitretende des Herrn Reimann, wird auch tun, letzterem entsprechende Anweisungen zu geben. Als charakteristisch mag hier noch angeführt werden, daß Herr Reimann vor dem Gewerbeamt erklärte, bei ihm sei ein harter Arbeiter-wechsel, wie ihn nicht einmal die Anilinfabrik nur annähernd aufzu-weisen habe. Er meint, daran sei die Gegerei schuld. Letztere Aeu-ßerung hat einen dunklen Sinn, wir aber wissen sehr wohl, wo es krankt. Wir sind der Meinung, Herr Reimann hat mit dieser Auslassung sich selbst und das ganze bei der Firma herrschende System gerichtet.

Mannheim. Bei dem Verein chemischer Fabriken ist es ein wiederkehrendes Ereignis, vor Ablauf des Geschäftsjahres sich in Vorberichten in der Presse zu ergeben, wonach trotz großer Arbeits-löhne und steigender Produktionskosten man mit Verdringung auf das zur Neige gehende Geschäftsjahr zurückblicken könne, indem der zu erwartende Reingewinn nicht hinter dem des Vorjahres zurück-bleibe. Der Geschäftsbericht für das Jahr 1906 liegt nun vor. Da-nach ergibt sich ein Brutto-Ueberßuß von 2 067 28,28 Mk. (1905: 2 020 297,59 Mk.); nach Abzug der Provisionen, Generalabgaben zc., 5 Prozent Amortisation und Erneuerungen verbleibt ein Reingewinn von 1 532 820,72 Mk. (1905: 1 506 948,14 Mk.), nicht gerechnet der bezugsfähige Gewinnvertrac. von 200 000 Mk. Es wurde beschloffen,



Ort	Quartal	In den Quartalen erhalten		Einnahmen		Beiträge a 10 und 5 Pf.		Beiträge a 20 Pf.		Beiträge a 10 und 5 Pf. S. 6 Abf.		Beitrag Streif.		Sonst. Einn. f. d. Streif.		Zuschuß a. d. Hauptstelle		Sonstige Einnahmen		Gesamt-Einnahme		Erwerbslosen-Unterf.		Rechtsgebühr		Gemeindefürsorge-Unterstützung		Umgangsgebühr		Sterbegeld		Streif-Unterstützung		Ausgaben		In den Quartalen erhalten		Abgeleitet an die Bezirks-Behörde		Gesamt-Ausgabe		Zahl der Mitglieder			
		M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	m.	w.						
Arnsdorf	3			870	244	20															252	90													178	56	252	90	68						
Arnsdorf	3			210	297	90															240														192	42	240		70						
Borsdorf	3	739	50	870	758	70		19	20												1526	10	131	30	12									487	72	1526	10	463	36						
Borsdorf	3				318	60															320	20	74	40										181	08	320	20	81							
Borsdorf	3			5040	1248																1298	40	59	40										238	02	1000	98	1298	40	326					
Borsdorf	3			1320	423	30		28	80												465	80	8											90	42	811	88	465	80	124	7				
Borsdorf	3	289	55	3540	2253			134	40	8	30						898	50			3619	15	674	15	2									477	48	208	30	1207	47	3619	15	604	50		
Borsdorf	3				120			15	20												135	20												27	04	107	96	135	20	36	5				
Borsdorf	3			9270	4981	50		475	60	3	90										5559	20	822	55										477	48	208	30	3427	88	5559	20	1156	156		
Borsdorf	3			120	98	10															99	30												19	62	79	68	99	30	36					
Borsdorf	3			120	153	60		2	40												157	20												26	70	130	50	157	20	39					
Borsdorf	3	61	66	120	180			2	60												245	46												36	52	42	94	84		245	46	62	1		
Borsdorf	3			240	654	60															658		146	30											130	92	360	78	658		215				
Borsdorf	3			60	120	60		10													132	10												26	12	52	68	132	10	40	4				
Borsdorf	3				49	20															49	20													94		39	36	49	20	13				
Borsdorf	3			660	374	70															381	30	7												74	94	299	36	381	30	83				
Borsdorf	3				22	50															22	50													3	75	22	50	2						
Borsdorf	3			480	1128	60		41	20	5	40										1180		282	60	8										233	96	535	44	1180		376	20			
Borsdorf	3			42	30			4													126	70												40		16	88	12	42						
Borsdorf	3			1242	210			1													171	82	41											60		19	46	29	36	171	82				
Borsdorf	3			501	1680	2232		145		3	75										2898	55	795	90											475	40	400		872	74	2898	55	610	90	
Borsdorf	3				180	301	80		7	20	130										312	10	106												61	80	312	10	70	2					
Borsdorf	3				750	525	60														3898	10	69	60											105	12	323	28	3898	10	144				
Borsdorf	3				180	291	30		36												329	10	3												65	46	260	64	329	10	62	10			
Borsdorf	3				14	10															969	60	24												161	10	574		969	60	250				
Borsdorf	3			640	150			26	60												303	60	12												30		59	14	16	40	303	60	80	5	
Borsdorf	3				39	30		4408	80	336											4786	60	553	60												94	96	4786	60	959	103				
Borsdorf	3			6502	54	351	30	184	31	10	360	20	16	55	30	85					23182	54	3567	55	287	62	526	50	694	20	11682	60	3856	26	5500	5119	04	4786	60	959	103				
Borsdorf	3				206			11	40	2257	20	26									2306	76	463	30	34	17	20	33	20					456	64	1299	45	2306	76	545	11				
Borsdorf	3				360			2	20												230	80	56	40											45	44	128	96	230	80	55	1			
Borsdorf	3				120			262	20	260											266		120	70											52	96	92	34	266		57	1			
Borsdorf	3				150			141	90	10	20										157	20	14	30											30	18	112	72	157	20	38	4			
Borsdorf	3				390			151	20	40											155	50														30	32	78	124	40	155	50	60		
Borsdorf	3				330			390		4	20										114															162		9	78	11	40	12			
Borsdorf	3			58	58			210		287	60	3									301	28	54													47	52	1	35	152	83	301	28	68	
Borsdorf	3				570			253	80												259	50	69	30												50	76	130	98	493	52	695	10	202	13
Borsdorf	3				840			654	90	31	80										695	10	70	60												130	98	493	52	695	10	202	13		
Borsdorf	3				3			376	50	16	40										395	90	40	50												79		276	40	395	90	70	6		
Borsdorf	3				6			369	90												375	90	8													73	98	293	92	375	90	110			
Borsdorf	3				750			927		5											2489	50	51													186	40	766	06	2489	50	228	2		
Borsdorf	3			26	30			420		101	10										131	60														20	22	26	30	85	08	131	60	4	
Borsdorf	3				76			660													73	6														132		5	28	7	36				
Borsdorf	3				270			70	20					</																															





